

26. Juni 1989

Raidex Chemie
F. Otterbach GmbH
Neuhäuser Str. 19
7433 Dettingen/Erms

G u t a c h t e n

zur Unbedenklichkeit der Tätowierfarbe schwarz bei der
Anwendung bei Tieren

Für die Tätowierfarbe schwarz soll ein Gutachten über die Unbedenklichkeit für die Anwendung bei Tieren erstellt werden. Diese Tätowierfarbe soll zur Kennzeichnung von Schweinen und Schafen verwendet werden. Es werden hiervon geringe Mengen zum Auftragen auf die Ohrhaut verwendet.

Die Beeinträchtigung der Gesundheit könnte in einer lokalen Unverträglichkeit am Orte der Verabreichung oder nach perkutaner Absorption in systemischen Auswirkungen bestehen.

Zur Erläuterung der Bedeutung der Tätowierfarbe schwarz für die Gesundheit der damit behandelten Tiere ist es nötig, die Bestandteile einzeln und in ihrer Kombination hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Tiergesundheit in oben genanntem Sinne zu erläutern.

Damit fällt diese Mischung nach dem Chemikaliengesetz nicht unter die Gruppe der regulierten Stoffe.

Die Untersuchungsergebnisse zur Testung der Hautverträglichkeit durch dieses Substanzgemisch ergeben nach Verwendung einer 0,5 bzw. 0,3 %-igen Lösung keine erkennbaren Reizwirkungen sowohl am Auge wie an der Haut. Auch das Aufbringen einer konzentrierten Lösung war an der Haut nicht reizend wirksam. In der hier zu begutachtenden Formulierung ist die Mischung zu 0,1 % beteiligt. Auswirkungen dieses Anteils auf die Haut der damit behandelten Schweine oder Schafe ist nicht anzunehmen.

Wasser ergänzt die Anteile auf 100 % und dient als Formulierungsmittel.

In der Rezeptur für Tätowierfarbe schwarz sind somit keine Bestandteile enthalten, die nach bestimmungsgemäßer Verwendung die Gesundheit der damit behandelten Tiere (Schwein, Schaf) beeinträchtigen können. Weder örtliche Wirkungen (außer der beabsichtigten Färbung) noch systemische Wirkungen (nach Aufnahme in den Tierkörper durch die Haut) sind zu erwarten.



Prof. Dr. H.-L. Hopke
